

Behandlung von nachträglichen Schnittstellen und Trockenrissen bei kesseldruckimprägnierten Hölzern



Merkblatt für Mitglieder und deren Kunden

1. Grundsätzliches

Die Bearbeitung der Hölzer (Abbund, Kürzen, Abhobeln, Fräsen, Bohren usw.) hat grundsätzlich vor einer nachfolgenden Imprägnierung zu erfolgen.

2. Praxis

In der Praxis wird die Ware im Imprägnierbetrieb jedoch häufig auf Vorrat imprägniert, unter Dach gelagert und erst dann auftragsabhängig bearbeitet. In vielen Fällen erfolgt eine nachträgliche Bearbeitung imprägnierter Holzprodukte aber z.B. auch durch Heimwerker, GaLA-Bauer u.a. „vor Ort“. Dadurch werden zwangsläufig ungeschützte Bereiche freigelegt, die dann Eintrittspforten für Schadorganismen bilden.

Letzteres gilt auch für nachträglich aufgetretene Risse (Trockenrisse).

Die Folge: Der mit der Kesseldruckimprägnierung beabsichtigte Schutzerfolg wird stark in Frage gestellt.

Um einen vorzeitigen Ausfall dieser Hölzer zu verhindern, sind bei tragenden Holzbauteilen durch nachträgliche Bearbeitung freigelegte, ungeschützte Bereiche nachzubehandeln. Dies gilt auch für nachträglich aufgetretene Risse (Trockenrisse) – es sei denn, dass sie durch die Schutzbehandlung ausreichend erfasst wurden (Beispiele dafür, in welchen Fällen dies gegeben ist, finden sich in Abschnitt 5.9.2 in DIN 68800-3:2012-02). In der Gebrauchsklasse 1 ist die Nachbehandlung von tragenden Bauteilen mit Trockenrissen, die eine Tiefe von mehr als 1/6 des Querschnitts aufweisen, erforderlich.

Für nicht tragende Holzbauteile wird die Nachbehandlung in Abhängigkeit von der geforderten Nutzungsdauer empfohlen!

3. Durchführung der Nachbehandlung

Für die Nachbehandlung dürfen nur Holschutzmittel angewendet werden, deren Eignung für diesen Anwendungsbereich nachgewiesen ist. Außerdem müssen sie mit denjenigen der Erstbehandlung verträglich sein.

Es wird empfohlen, die Nachbehandlung von mit wässrigen Holzschutzmitteln behandelten Hölzern mit konzentrierten, wässrigen Schutzmittellösungen entsprechend den Angaben des Schutzmittelherstellers vorzunehmen. In der Regel erfolgt sie durch Oberflächenverfahren (z.B. mehrfaches Streichen).

Nähere Auskünfte hierzu erteilen die Hersteller des Schutzmittels der Erstbehandlung.

© Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.
Saarlandstr. 208, D-55411 Bingen
Tel. +49(0)6721/9681-0, Fax +49(0)6721/9681-33
Internet: <http://www.holzschutz.com>, E-mail: dhv@holzschutz.com